



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0040-II/A/2/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12474/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Dazu möchte ich klarstellen, dass per 1. März 2016 nicht Pensionisten, sondern laufend beschäftigte DienstnehmerInnen der UniCredit Bank Austria AG in das ASVG-System übertragen wurden. Von der Übertragung sind 3.028 Personen erfasst.

Fragen 2 und 3:

Der Gesamt-Überweisungsbetrag beläuft sich auf rd. € 791,5 Mio. Die UniCredit Bank Austria AG hat diesen Betrag im Februar d.J. an die Pensionsversicherungsanstalt überwiesen. Mittlerweile wurde dieser Betrag von der PVA an die UniCredit Bank Austria AG wieder rücküberwiesen.

Frage 4:

Ja, die UniCredit Bank Austria AG hat gegen alle Überweisungsbetragsbescheide Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Frage 5:

Die Beschwerden wurden mittlerweile von der Pensionsversicherungsanstalt an das Bundesverwaltungsgericht vorgelegt.

Frage 6:

Ja, 84 betroffene DienstnehmerInnen haben ebenfalls Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Frage 7:

Die Beschwerden wurden mittlerweile von der Pensionsversicherungsanstalt dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt.

Fragen 8 bis 10:

Diese Verfahren haben keinen Einfluss auf das Versicherungsverhältnis. Die betreffenden DienstnehmerInnen der UniCredit Bank Austria AG sind laufend nach den Bestimmungen des ASVG in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung vollversichert.

Mit freundlichen Grüßen

